

**Auflösung des Wandervereins „Tausnitz Berg- und Wanderfreunde Schönbrunn e.V.“
Entgegennahme des Vereinsvermögens und Verwendung für gemeinnützige und soziale Zwecke**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	28.09.2020	Stadt Landshut, den	14.09.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Stix Christoph

Vormerkung:

Vergangenes Jahr haben die Vereinsmitglieder des „Tausnitz Berg- und Wanderfreunde Schönbrunn e.V.“ beschlossen, ihren Verein aufzulösen.

Gemäß § 2 und § 17 der Satzung vom 13.03.2009 fällt das noch vorhandene Geldvermögen in Höhe von 1.500 € an die Stadt Landshut, die es für gemeinnützige und soziale Zwecke verwenden soll.

Das Restvermögen aus der Vereinsauflösung wurde daher mit Fälligkeit zum 29.06.2020 zu gleichen Anteilen (je 500,00 Euro) an die Vereine „Bayer. Wald-Verein – Sektion Landshut“, „Naturfreunde Landshut e.V.“ und „Familiensportgemeinschaft Landshut e.V.“ ausbezahlt.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Entgegennahme der noch vorhandenen Geldmittel des aufgelösten Vereins in Höhe von 1.500 € durch die Stadt Landshut und der genannten Verwendung für gemeinnützige und soziale Zwecke wird zugestimmt.

Anlagen:

-